

## Drucksache Nr. 35/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29. September 2005

#### Zu Punkt 4 der Tagesordnung

#### Nachwahl für verschiedene städtische Ausschüsse

##### A) Erläuterungen:

- 1.) Das bürgerliche Ausschussmitglied, Herr Tim Hoffmann (SPD), verlegte am 22. August 2005 seinen Wohnsitz in das Amtsgebiet des Amtes Krempermarsch. Aus diesem Grunde hat Herr Hoffmann darum gebeten, ihn aus seinen politischen Ämtern der Stadt Itzehoe zu entbinden. Durch den Wechsel des Wohnortes erfüllt Herr Hoffmann nicht mehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen und scheidet kraft Gesetzes aus dem jeweiligen Ausschuss aus.

Herr Hoffmann ist in folgende Gremien gewählt worden:

- Schul- und Kulturausschuss, ordentl. Mitglied
- Finanzausschuss, 3. stellv. Mitglied
- Wirtschaftsausschuss, 1. stellv. Mitglied
- Schulleiterwahlausschuss, 3. stellv. Mitglied
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV, Stellvertreter von Herrn Dirk Schmoll

- 2.) Das bürgerliche Ausschussmitglied, Herr Frank Wiebeck (CDU), hat mit Schreiben vom 31.08.2005 seinen Rücktritt aus dem Bauausschuss zum 21.09.2005 erklärt. Herr Wiebeck war als ordentliches Mitglied im Bauausschuss vertreten.

- 3.) Das bürgerliche Ausschussmitglied, Herr Burkhard Boddien (CDU), hat mit Schreiben vom 09.09.2005 aus persönlichen Gründen folgende Ausschusssitze niedergelegt:

- Sozialausschuss, ordentliches Mitglied
- Schul- und Kulturausschuss, 1. stellv. Mitglied
- Schulleiterwahlausschuss, ordentliches Mitglied

Die freigewordenen Wahlstellen können neu besetzt werden.

Gemäß § 46 Abs. 9 GO werden die Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmenverfahren) gewählt, wenn die Wahlstelle eines Mitglieds eines Ausschusses frei wird.

Das Meiststimmenverfahren gilt nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz auch für die Wahl der Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses und nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit für die Wahl der in die Verbandsversammlung zu wählenden Vertreter.

gez. Blaschke

**Drucksache Nr. 36/2005**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29. September 2005**

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Vorstellung des Tätigkeitsberichts der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2003 und 2004**

Anliegend wird der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2003 und 2004 übersandt.

gez. Blaschke

## **Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2003**

Der Bericht orientiert sich wieder an dem Fragenkatalog, welcher der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2000 durch die Selbstverwaltung vorgelegt wurde. Insoweit finden sich in diesem Bericht auch aktualisierte Komponenten der Berichte aus den Jahren 2001 und 2002.

### **1. Sprechstunde**

#### **1.1 Wie wird sie bekannt gemacht und welche Kommunikationswege gibt es?**

Die Bekanntmachung der Sprechstunden erfolgt, wie schon in den vorherigen Tätigkeitsberichten ausgeführt, durch die Norddeutsche Rundschau, in der Rubrik "Behördenwegweiser - Wo finde ich was? - Frauenberatung" und in den gelben Seiten unter dem Stichwort Bürgerservice Itzehoe - Frauenberatung.

Wie schon in den Berichten der Jahre 2001 und 2002 erwähnt, liegen die Handzettel des Frauenbüros Itzehoe in vielen Beratungsstellen und viel frequentierten öffentlichen Orten wie beispielsweise der Stadtbibliothek aus.

Die Internetseite der Gleichstellungsbeauftragten wird nach wie vor in "Heimarbeit" erstellt. Unter [www.frauen-in-itzehoe.de](http://www.frauen-in-itzehoe.de) können aktuelle Termine und Informationen - z.B. Adressen von Beratungsstellen - im online gestellten Frauenhandbuch nachgeschlagen werden. Das Frauenhandbuch wurde in 2003 und 2004 nicht nur aktualisiert, sondern eingehender überarbeitet. Ein besonderer Dank geht hier an die Praktikantin Jasmina S. und an Sylvia Bauer für ihre Recherchearbeiten.

Das Online-Angebot wird nach wie vor gut genutzt, die Zahl der täglichen Zugriffe liegt zwischen 20 und 200. Unter der Annahme, dass jeder bzw. jede Surferin durchschnittlich 10 Seiten lädt, kann man davon ausgehen, dass täglich etwa 10 qualifiziert suchende Zugriffe auf die Internetseiten stattfinden.

Der Kontakt zur Frauenbeauftragten wird von der Homepage direkt auf den Dienst-PC weitergeleitet ([info@frauen-in-itzehoe.de](mailto:info@frauen-in-itzehoe.de)). Auf die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Angebote wird auch auf der Internetseite der Stadt Itzehoe hingewiesen ([www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de)). Mit Hilfe des Angebots, das der Internetauftritt der Stadt Itzehoe bietet, kann die Frauenbeauftragte auch ihre aktuellen Veranstaltungshinweise in den Terminkalender einstellen.

Die "Online-Beratungen" haben im Jahr 2003 zugenommen. Sie stiegen von 81 auf 123. Darunter fallen nur die Anfragen, die einen nicht unerheblichen Rechercheaufwand für die Gleichstellungsbeauftragte bedeuten. "Kleine Anfragen", also solche, die unmittelbar nach Eingang beantwortet werden können, wurden nicht gezählt.

Der PC, der losgelöst vom städtischen Netzwerk im Frauenbüro steht, kann nach wie vor von Bürgerinnen genutzt werden, um sich im Internet zu orientieren. Dieses Angebot wurde im Berichtszeitraum nur gelegentlich genutzt.

Durch den Internetzugang, die eigene Homepage, vor allem aber durch e-Mail, haben sich die Erreichbarkeit und die Kommunikationswege der Gleichstellungsbeauftragten um ein Vielfaches verbessert. Die Arbeitsabläufe sind zügiger geworden und Rat suchende Frauen, die diesen Weg nutzen, können umfassend und zeitnah informiert werden.

Natürlich können sich Bürgerinnen auch weiterhin telefonisch, schriftlich oder persönlich an die Frauenbeauftragte wenden.

Frauen, die die Gleichstellungsbeauftragte persönlich sprechen, aber nicht ins Rathaus kommen möchten oder kommen können, besucht die Gleichstellungsbeauftragte auch an anderen Orten.

## **1.2 Wie viele Beratungen gab es im Jahr 2003?**

Die Beratungszahlen blieben weiterhin konstant hoch. Es gab insgesamt (mit Kurzberatungen) 547 Beratungen, 7 Gruppenberatungen mit insgesamt 94 Teilnehmerinnen.

## **1.3 Welche Themen wurden angesprochen?**

- Probleme mit Ämtern und Behörden
- Fragen zu Hartz IV
- Arbeitsrecht, 325-€-Jobs
- Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Arbeitssuche
- Mutterschutz
- Erziehungsgeld
- Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Frauen als pflegende Angehörige
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Trennung und Scheidung
- Kinderbetreuung
- Probleme von Alleinerziehenden
- Probleme von Migrantinnen
- Schulden
- Gesundheit
- Gewalt

Einen breiten Raum in der Beratungstätigkeit nahmen die Themen „Hartz IV“ sowie die neuen Gesetze und Regelungen für den Arbeitsmarkt ein. Hier zeigte sich, dass die Frauen sehr verunsichert waren und große Existenzängste entwickelten.

Die Gleichstellungsbeauftragte musste sich umfassend und vertiefend über die geplanten Gesetzesvorhaben informieren, um den Rat suchenden Frauen Auskunft geben zu können. Die Beratungsthemen spiegeln die aktuellen und in hohem Maße gesellschaftlich bedingten Problemlagen von Frauen wieder. Oft treten dabei die Probleme nicht isoliert auf, sondern es kommen zunehmend Frauen mit einem ganzen Fragen- und Problemkatalog.

Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es dann, die Fragen gemeinsam mit den Frauen zu ordnen und dann einen Plan zu erstellen, nach dem die Probleme abgearbeitet werden können, um zu ihrer Lösung zu kommen. (Bei den Beratungen wurde nicht zwischen interner und externer Beratung unterschieden).

## **1.4 Durchschnittliche Beratungsdauer**

Die 374 Kurzberatungen dauerten ca. 5 bis 15 Minuten. Die ausführlichen Beratungen nahmen bis zu 60 Minuten in Anspruch; im Einzelfall auch länger. Hinzu kommen die 123 e-Mail-Beratungen, die dann besonders zeitaufwendig waren, wenn die Frauenbeauftragte längere Antworten selber schreiben musste.

Die Gruppenberatungen (im Durchschnitt 13 Teilnehmerinnen) dauerten ca. 1 1/2 Stunden. Hier referierte die Gleichstellungsbeauftragte über ihre Tätigkeit und die Teilnehmerinnen stellten anschließend Fragen. In einigen Fällen wurde die Frauenbeauftragte darum gebeten, zu einem bestimmten Thema zu referieren. (Neue Regelungen am Arbeitsmarkt, häusliche Gewalt, Mobbing).

## **2. Veranstaltungen**

### **2.1 Themen der Veranstaltungen im Jahr 2003**

Die Themen der Veranstaltungen, die die Gleichstellungsbeauftragte durchführte, orientierten sich auch an den Themen, die in der Beratung nachgefragt wurden.

Es wurde gemeinsam mit dem DGB oder der Beratungsstelle Frau und Beruf Vortragsveranstaltungen zum Thema „Hartz IV“ angeboten.

Außerdem wurde das Thema Lohngerechtigkeit im Jahr 2003 von der Gleichstellungsbeauftragten besonders ins Zentrum gestellt.

Das Thema "häusliche Gewalt" war auch Veranstaltungsthema. Im Mittelpunkt dieses Abends standen die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder: "Wenn Papa Mama schlägt trifft er auch mich".

Wichtige und neue Themen, die im Rahmen von Fachtagungen behandelt wurden, waren "Diversity Management" und "Gender Mainstreaming".

### **2.2 Anzahl der Veranstaltungen**

Es wurden 15 Veranstaltungen durchgeführt. Zum größten Teil in Kooperation mit anderen Organisationen und Einrichtungen.

KooperationspartnerInnen waren:

Beratungsstelle Frau & Beruf, verdi, DGB, Pro Familia, Caritas, evangelische Kirchengemeinde, Quartiersmanagement Edendorf, Fachschule für Sonderpädagogik, KIK (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt), Personalrat, Stadtbibliothek, Arbeitsgemeinschaft Frauen in der Region Schleswig-Holsteinische Unterelbe, Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, Frauenministerium, Kreis Gesundheitsamt, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen sowie keiner Organisation angehörende freie Frauen- und Elterngruppen.

### **2.3. Wie viele Teilnehmerinnen gab es?**

Die Zahl der Teilnehmerinnen lag - je nach Veranstaltung - zwischen 5 und 45 Personen. Bei einigen Veranstaltungen (z.B. mit Seminarcharakter) wurde die Teilnehmerinnenzahl aus Gründen der verfügbaren Kapazitäten bewusst beschränkt. Im Jahr 2003 nahmen insgesamt 357 Frauen an den Veranstaltungen teil. Die große Zahl der Veranstaltungen konnte nur durch die Kooperation mit anderen Trägern erreicht werden. Ohne Mitarbeit anderer Organisationen und Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Behörden und Einzelpersonen hätte diese Anzahl an Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können.

### **2.4. Welche Rückmeldungen gab es?**

Auf die Ausführungen in den Berichten 2001 und 2002 wird an dieser Stelle verwiesen.

Ca. 20 % der Teilnehmerinnen forderten nach den Veranstaltungen Informationsmaterial ab oder nahmen Beratungsangebote wahr.

Von 547 Frauen, die ein Beratungsangebot wahrnahmen, hatten 71 vorher an einer Veranstaltung teilgenommen.

Die Frauenbeauftragte legt nach den Veranstaltungen nach wie vor Listen aus, in die sich die BesucherInnen eintragen können. Die interessierten Personen werden dann zu Folgeveranstaltungen eingeladen bzw. über die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten informiert.

### **3. Bearbeitung von Personalangelegenheiten**

#### **3.1. Zusammenarbeit**

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat und dem Bereich Personal setzte sich auch im Jahr 2003 fort. Die Gleichstellungsbeauftragte wird auch hier an allen Maßnahmen beteiligt. Allerdings wird die Gleichstellungsbeauftragte in der Regel über die dem Personalrat zugeleiteten Vorlagen zu sozialen Maßnahmen, Beförderungen und beantragten Fortbildungsmaßnahmen informiert. Regelmäßige Informationen erhält die Gleichstellungsbeauftragte von der Personalabteilung, wenn es um Neueinstellungen (gesamtes Personalgewinnungsverfahren) und um organisatorische Maßnahmen geht. Da aufgrund der angespannten Haushaltslage Neueinstellungen eher selten waren, konzentriert sich die Personalwirtschaft auf die Förderung des derzeitigen Personals.

#### **3.2. Personalentwicklung**

Die regelmäßig veröffentlichten Personalentwicklungsberichte der Stadt Itzehoe zeigen auf, dass auch in der Itzehoer Stadtverwaltung Führungspositionen weitgehend männlich besetzt sind. Das hat sich auch im Jahr 2003 nicht geändert. Auf der anderen Seite gibt es eine große Zahl weiblicher Verwaltungsfachangestellter mit der 1. Angestelltenprüfung. Die Gleichstellungsbeauftragte strebt gemeinsam mit dem Personalrat an, diesen Kolleginnen vermehrt die Möglichkeit zu bieten am 2. Angestelltenlehrgang teilzunehmen um so den Aufstieg zu ermöglichen. Seit Mitte 2002 laufen intensive Verhandlungen mit der Dienststelle in dieser Angelegenheit. Diese Verhandlungen konnten im Jahr 2003 nicht zum Abschluss gebracht werden.

#### **3.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Itzehoe gibt Frauen und ausdrücklich auch Männern die Möglichkeit Erwerbstätigkeit und Familienarbeit besser miteinander zu vereinbaren. Das Bestreben der Gleichstellungsbeauftragten geht dahin, in der Stadtverwaltung nicht nur theoretisch, sondern auch in der alltäglichen Realität ein kinder- und familienfreundliches Klima zu schaffen. Das verstärkte Interesse an Familienarbeit sollte vor allem von den männlichen Kollegen als Gewinn betrachtet werden. Die durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen wie Flexibilität, organisatorische Fähigkeiten und Belastbarkeit sind als bereichernde Kompetenzen anzusehen.

#### **3.4. Teilzeit und Telearbeit**

In der Stadtverwaltung Itzehoe sind grundsätzlich alle Arbeitsplätze teilbar. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen darf mit Zustimmung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Teilzeitwünsche der Kolleginnen kollidieren jedoch zunehmend häufiger mit dienstlichen Erfordernissen, da besonders in publikumsintensiven Bereichen der Stadtverwaltung auch aus Gründen der Servicequalität die Arbeitsplätze ganztägig besetzt sein müssen. Es gab in der Verwaltung ein erfolgreiches Jobsharingmodell. Trotzdem sind sowohl von Seiten der Kolleginnen als auch von Seiten der Fachbereichsleitungen Flexibilität und Kompromissbereitschaft erforderlich, um zu weiteren Teilzeitmodellen zu kommen. Ungelöste Probleme bestehen auch auf Seiten der Kolleginnen, insbesondere wenn sie Kinder unter drei Jahren oder schulpflichtige Kinder über sechs Jahren zu betreuen haben. Die Schwierigkeiten für Kolleginnen, Kinder dieser Altersgruppen institutionell betreuen zu lassen, sind groß. Besonders für die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, die in Itzehoe arbeiten, aber in den Umlandgemeinden wohnen, sind diese Probleme fast nicht zu lösen. Oft gibt es nur die Möglichkeit, diese Kinder, wenn sie noch nicht schulpflichtig sind, in Itzehoer Einrichtungen betreuen zu lassen. Diesen Kolleginnen könnte zum Teil durch die Einführung von Telearbeit geholfen werden.

Obwohl eine Dienstvereinbarung fast unterschriftsreif vorliegt, war es seit 2002 Wunsch der Dienststellenleitung nicht mehr am Thema Telearbeit (Heimarbeit) zu arbeiten. Die Hoffnung der Gleichstellungsbeauftragten, die Dienstvereinbarung im Jahr 2003 zu einem positiven Abschluss zu bringen, haben sich nicht erfüllt.

Telearbeit konnte den Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2003 nicht angeboten werden.

### **3. 5. Fortbildung**

Die Vergabe von Fortbildungsmitteln ist bei der Stadtverwaltung Itzehoe durch Richtlinien geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte überprüft die Vergabe der Fortbildungsmittel. Seit Einführung des Fortbildungskonzeptes gab es keine Beanstandungen mehr. Bestandteil des Konzeptes ist unter anderem auch, dass die Kolleginnen, die sich in Elternzeit befinden, regelmäßig über Fortbildungsangebote informiert werden.

### **4. Zielsetzung der Arbeit**

#### **4.1 Was will die Gleichstellungsbeauftragte erreichen?**

Aufzeigen und Erfassen von Problemen der Gleichstellung von Frauen und Mädchen auf kommunaler Ebene in Familie, Gesellschaft und im Arbeitsleben, insbesondere im Öffentlichen Dienst.

Konkretisierung und gegebenenfalls Lösung unmittelbar persönlicher Problemsituationen durch Beratung und Kontaktaufnahme mit den an der Problemsituation Beteiligten.

Entwicklung von Lösungsideen im Interesse der betroffenen Personen und Platzierung dieser Ideen als Vorschläge in den Gremien des kommunalen Verwaltungs- und Selbstverwaltungshandelns.

#### **4.2 Wie werden die Ziele angestrebt?**

Die Gleichstellungsbeauftragte führt Informations- Kultur- und Fortbildungsveranstaltungen zu Frauenthemen mit dem Ziel durch, mehr Frauen zu motivieren, sich in der Politik und im öffentlichen Leben für ihre eigenen Interessen und Probleme zu engagieren.

Sie gibt Informationsbroschüren heraus, zum Beispiel zum Thema „Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung“ oder „Trennung und Scheidung“. Diese Informationsbroschüren enthalten rechtliche Tipps und Informationen und bieten den LeserInnen die Möglichkeit, sich einen guten Überblick über ein Thema zu verschaffen. Die Broschüre zum Thema „Teilzeit und geringfügige Beschäftigung“ wird übrigens auch gern von ArbeitgeberInnen nachgefragt. Die Gleichstellungsbeauftragte pflegt Kontakte und arbeitet mit anderen Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, die ähnliche Aufgabenfelder haben zusammen.

Sie bietet offene Sprechstunden und Beratungen für Frauen an und beschafft und pflegt eine umfassendes frauenspezifischen Informationsangebots von Broschüren, Themenheften, Anschriftenkatalogen mit Hilfsangeboten von Organisationen und Selbsthilfegruppen.

Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Stellen statt, die mit Frauenfragen befasst sind, insbesondere Behörden, Frauenministerien, andere Frauenbüros, die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt an Personalentscheidungen bei der Stadt Itzehoe im Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Verwaltungsleitung mit. (Sichten von Stellenausschreibungen und Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls Mitwirkung am Auswahlverfahren.)

Gegebenenfalls nimmt sie Kontakt mit politischen Entscheidungsträger/innen auf oder nimmt an Sitzungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung teil, um frauenrelevante Themen zu platzieren und zu begleiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte nutzt die Möglichkeiten der neuen Techniken und Medien. Frauen können sich "online" Informationen - beispielsweise aus dem Frauenhandbuch des Kreises Steinburg - beschaffen und Anregungen oder Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte mailen.

#### **4.3 Wann will die Gleichstellungsbeauftragte die Ziele erreichen?**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine kontinuierliche Aufgabe. Sie kann nicht in kurzer Zeit abgearbeitet werden, sondern bleibt eine andauernde gesellschaftliche Prozess, weil sich die Strukturen der Gesellschaft nur langsam verändern: Ebenso wie sich eine neue Generation von Eltern, in der beispielsweise Partner und Partnerin mit der gerechten Verteilung der Familienarbeit fairer miteinander umgehen, erst sehr langsam entwickelt, können sich die eingefahrenen und eigentlich überkommenen Modelle der Lebensgestaltung zwischen Männern und Frauen in auch heute noch oft vorkommenden traditionellen Lebenssituationen immer wieder reproduzieren. Es ist ein langsam anlaufender Prozess, der erst mit der Zeit an Dynamik gewinnt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in dieser Gesellschaft nicht kurzfristig erreichbar sein, aber nach einer Statistik der Vereinten Nationen hat sich der Prozess der Gleichstellung der Geschlechter in den letzten zehn Jahren beschleunigt. An dieser Entwicklung haben die für diese Stelle verantwortlichen Gremien der Stadt Itzehoe und die Gleichstellungsbeauftragte ihren Anteil.

#### **5. Neue Projekte und neue Schwerpunkte**

##### **5.1 Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK)**

Seit 2001 gibt es eine Koordinatorin für die Kreise Steinburg und Pinneberg: Frau Bünz, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Wendepunkte (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder im Kreis Pinneberg) hat diese Aufgabe übernommen.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein weit verbreitetes Phänomen. Trotz Gewaltschutzgesetz und der Möglichkeit der Wegweisung flüchteten im Jahr 2003 wieder Frauen und Kinder in das Itzehoer Frauenhaus. Bundesweit sind es jährlich ca. 45.000 Frauen, die vor ihren Ehemännern oder Lebenspartnern flüchten, weil sie von ihnen bedroht und verfolgt, misshandelt, gedemütigt, geschlagen, getreten, beleidigt oder vergewaltigt werden.

Statistisch gerechnet muss jede Frau im Laufe ihres Lebens einmal damit rechnen, männlicher Gewalt ausgeliefert zu sein. Die Koordinatorin hat die Aufgabe, mit Hilfe eines "Runden Tisches" alle am Kooperations- und Interventionskonzept Beteiligten (Polizei, Justiz, Frauenbeauftragte, Frauen- und Männerberatungsstellen, Jugend- und Sozialämter) miteinander zu vernetzen.

Durch das neue Gewaltschutzgesetz ist es seit Januar 2002 möglich, dem gewalttätigen Mann einen Platzverweis zu erteilen, sodass die Frau und die Kinder in der Wohnung bleiben können. Die gewalttätigen Männer sollen sich beraten lassen - die geschlagenen Frauen auch. Die finanzielle Situation der Männerberatungsstellen ist geregelt, hingegen die der Frauenberatung noch nicht. Zurzeit versuchen der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt des Kreises Steinburg und die Erziehungsberatungsstelle des Kreisjugendamtes den misshandelten Frauen ein Beratungsangebot zu machen. Die Polizisten überreichen den Frauen, nach dem der gewalttätige Ehemann der Wohnung verwiesen wurde, eine "Notfallkarte". Auf dieser Karte befinden sich die Telefonnummern der Beratungsstellen. Im Rahmen einer neuen Finanzierungsrichtlinie sollte auf Landesebene die Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenfacheinrichtungen neu geregelt werden. Die Finanzierung soll über den kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe war im Rahmen ihrer Sprecherinnentätigkeit an den Verhandlungen beteiligt. Leider ist es nicht gelungen in Itzehoe eine Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in Trägerschaft des Vereines „Frauen in Not“ zu etablieren.

## **5.2. Steinburger und Pinneberger Integrationsnetzwerk (SPIN)**

Dieses Netzwerk, an dem die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe mitarbeitet, will dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Die Europäische Union fördert dieses Projekt, das unter Leitung der Arbeitsgemeinschaft Brücke durchgeführt wird, mit 2,5 Mio. EUR. Gemeinsam will das Netzwerk, an dem Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen ebenso beteiligt sind wie Arbeits- und Sozialämter, Menschen mit Langzeiterkrankungen den Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern.

Seit Mai 2001 suchte die Brücke Schleswig-Holstein nach interessierten Partnern und Partnerinnen für das Netzwerk. Das Netzwerk hat seine Arbeit im Januar 2002 begonnen, da die EU die 2,5 Mio. EUR bewilligt hat. Besondere Beachtung muss - so bestimmen es die EU-Förderrichtlinien - die Gender-Mainstreaming-Methode (die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern) in diesem Projekt finden. Für die Gender-Beratung der Maßnahme in Itzehoe, ambulante Rehabilitation, ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe zuständig. Im Jahr 2003 sollte das Konzept detailliert ausgearbeitet und dann in die Praxis umgesetzt werden. Es zeigte sich, dass es sehr schwer ist eine schon bestehende Einrichtung mit einem festen Konzept und eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu „gendern“. Umso erfreulicher war es, dass es doch gelungen ist auf Schwachstellen hinzuweisen. Gegebenheiten, die Frauen benachteiligen und gleichfalls für Männer unvorteilhaft sind, wurden sowohl dem Träger der Maßnahme als auch mit dem Kostenträger verdeutlicht. So war es möglich diese strukturellen Probleme ganz oder teilweise abzustellen. Die durch diese Tätigkeit aus EU-Mitteln erzielten Honorare wurden von der Gleichstellungsbeauftragten an die Stadt Itzehoe abgeführt.

## **5.3. Sprecherinnentätigkeit**

Von Juni 2002 bis Oktober 2003 war die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe eine der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (LAG). Die Zuständigkeiten lagen im Kontakt mit den Frauenministerium, den Gewerkschaften und den Arbeitsämtern. Thematische Schwerpunkte waren unter anderem die Entgeltgleichheit (Equal Pay), die neuen Regelungen am Arbeitsmarkt (Hartz), die Neuregelung der Finanzierung der Frauenfacheinrichtungen sowie häusliche Gewalt.

Des Weiteren sind zu allen anstehenden Gesetzgebungsvorhaben Stellungnahmen zu erarbeiten. Das Sprecherinnengremium organisiert dreimal jährlich die Vollversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG) und leitet den Kolleginnen sämtliche Informationen zu, die diese zur Aufgabenerledigung benötigen. Dies wird vor allem per E-Mail erledigt. Des Weiteren ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe damit befasst, für die LAG einen Internetauftritt zu erarbeiten ([www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)). Im Oktober legte die Gleichstellungsbeauftragte ihr Amt vorzeitig nieder, da sie ihre Elternzeit antrat.

## **6. Elternzeit der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe ist seit dem 01.12.2003 in Elternzeit. Die Elternzeit endet voraussichtlich am 01.12.2005. Während dieses Zeitraumes ist die GB mit 10 Stunden wöchentlich für die Stadt Itzehoe tätig. Diese Zeit wurde vor allem für die tägliche Post genutzt und die e-Mails wurden beantwortet. Des Weiteren wurde in den Projektgruppen „Soziale Stadt“ und an LOS weitergearbeitet und auch die Genderberatung fortgeführt.

## **Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2004**

Von Dezember 2003 bis Mitte Mai 2004 war das Frauen- und Gleichstellungsbüro, bedingt durch die Elternzeit der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten, lediglich mit 10 Stunden besetzt. Mitte Mai kam eine neue Kollegin als Elternzeitvertretung hinzu.

In der Einarbeitungszeit stand das Kennenlernen des Verwaltungsalltags, der kommunalpolitischen Strukturen, der Infrastruktur für Frauen in Itzehoe sowie der kreis- und landesweiten Netzwerke frauen- und gleichstellungspolitischer Akteurinnen im Vordergrund. Dazu stellte sich die neue Kollegin diversen Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken vor und besuchte zahlreiche Itzehoer Institutionen. Darüber hinaus nahm sie an Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen zu gleichstellungsrelevanten Themen und rechtlichen Grundlagen/Änderungen teil.

### **1. Öffentlichkeitsarbeit**

Um bekannt zu machen, dass das städtische Frauen- und Gleichstellungsbüro wieder wie gewohnt arbeitet und sich Itzehoer Bürgerinnen mit ihren Belangen an die Frauenbeauftragten wenden können, wurden verschiedene Kanäle genutzt. Dazu zählte klassische Pressearbeit (z. B. in der Norddeutsche Rundschau), die Aktualisierung der eigenen Homepage ([www.frauen-in-itzehoe.de](http://www.frauen-in-itzehoe.de)), das Veröffentlichen von Artikeln der Stadtteilzeitung „Planet Edendorf“, die Präsenz bei städtischen Veranstaltungen wie dem Gesundheitstag in Edendorf sowie Gastreferate z. B. bei KIBIS und in der Auguste-Vikoria-Schule. Darüber hinaus informierten die Gleichstellungsbeauftragten Itzehoer Bürger/innen über frauenrelevante Veranstaltungen, Neuerungen, gesetzliche Änderungen etc. und stellten Informationsmaterial zu Elternzeit, Trennung/Scheidung, Einelfamilien, Gewalt in der Partnerschaft u. v. m. zur Verfügung. Als Mitherausgeberinnen veröffentlichten die Gleichstellungsbeauftragten die Broschüre „Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung“ sowie die Dokumentation der Konferenz „Zukunft der Arbeit - Frauen verdienen mehr ...“ von Juni 2004.

Eine ausführliche Beschreibung der auch in 2004 genutzten Kommunikationsmittel und -wege ist dem Tätigkeitsbericht 2003 zu entnehmen.

### **1. 2. Beratung**

Die Mehrzahl der Beratungen machten wie bisher Kurzberatungen aus, daneben gab es eine kleinere Anzahl ausführlicherer Beratungen, die z. T. über einen längeren Zeitraum fortgeführt wurden.

Nach den Sommerferien 2004 stiegen die Beratungszahlen kontinuierlich an, bis ab Oktober etwa 3 Anfragen pro Tag erreicht wurden. Diese Zahl blieb bis zum Jahresende konstant. Die Gleichstellungsbeauftragten führen dies zum Einen auf o. g. Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und zum Anderen auf gestiegenen Beratungsbedarf im Zusammenhang mit Hartz IV zurück.

Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum ALG II bildete vor allem im November und Dezember 2004 den Beratungsschwerpunkt. Insbesondere ohne Trauschein zusammen lebende Frauen mit Kindern und Frauen in Trennungssituationen zeigten sich sehr verunsichert durch die geplante Umsetzung von Hartz IV. Gleiches gilt, wenn auch in etwas geringerem Maß, für Alleinerziehende. Weitere, z. T. in Zusammenhang stehende, Beratungsschwerpunkte bildeten die Themen Trennung/Scheidung, berufliche Neuorientierung, Minijobs, Probleme mit Behörden, Kinderbetreuung, Mobbing und Gewalt.

Wie bereits in den vorhergehenden Tätigkeitsberichten der Gleichstellungsbeauftragten dargestellt, handelt es sich zumeist um komplexe, mehrdimensionale Problemlagen, die kleinschrittig abgearbeitet werden müssen. Sind die dringlichsten, aktuellsten Probleme gelöst, tritt im Beratungsverlauf oft eine tiefer liegende und/oder gesellschaftlich tabuisierte Problematik zu Tage.

So hat sich in der Beratungspraxis gezeigt, dass beispielsweise mit dem Thema Trennung/Scheidung oftmals Gewaltproblematik verknüpft sein kann, d. h. die Ratsuchenden in ihrer Partnerschaft psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Hierzu ist anzumerken, dass Gewalt insbesondere in der Trennungsphase zunimmt und massiver wird oder auch erstmalig eskaliert.

Vereinzelt wandten sich zum Thema Partnergewalt auch Männer, die als Väter oder Nachbarn betroffener Frauen helfend eingreifen wollten, an die Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragten begrüßen eine Entwicklung, in der sich auch Männer vermehrt gegen häusliche Gewalt stellen und (gemeinsam mit Frauen) aktiv werden.

### **1. 2. 1. Konsequenzen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten**

Im Beratungsalltag Ende 2004 bestätigten sich einige der bestehenden Befürchtungen und Kritikpunkte an der Umsetzung Hartz IV-Reform aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht: Bereits Ende 2004 wurden Fortbildungsmaßnahmen für Frauen drastisch zurück gefahren; erwerbslose Itzehoerinnen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft standen vor dem Problem, ihre Kranken- und Rentenversicherung selbst finanzieren zu müssen; bei Frauen, die in Frauenhäuser geflüchtet waren, mussten die Zuständigkeiten geklärt werden – um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Im November 2004 traten die Gleichstellungsbeauftragten der „Allianz für Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt“ auf Landesebene bei (siehe Punkt 4.4). Aufgrund der Häufigkeit, mit der das Thema häusliche Gewalt als Subthema in der Beratung auftauchte sowie der Anfragen Eltern und Nachbarn/innen, planten die Gleichstellungsbeauftragten entsprechende Veranstaltungen, die in 2005 umgesetzt werden. Ziel ist hier die Enttabuisierung für Betroffene und Helfende sowie die Professionalisierung und Vernetzung von (potenziell) Helfenden.

### **1. 3. Veranstaltungen**

Neben der Beteiligung an der Konferenz „Zukunft der Arbeit - Frauen verdienen mehr ...“ im Juni 2004 und der o. g. Fachveranstaltung „Hartz IV kommt, aber wie?“ im November 2004, organisierte das Gleichstellungsbüro zum 02. Dezember 2004 eine Veranstaltung zum Thema „Versicherungen und Verträge“ in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale. Diese musste aufgrund einer Erkrankung der Referentin kurzfristig entfallen. Am 25. November initiierten die Gleichstellungsbeauftragten eine Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen mit anschließender Pressekonferenz. Im letzten Quartal wurde die Veranstaltungsplanung für 2005 durchgeführt. Interessentinnenlisten für Veranstaltungen und Informationen wurden weiterhin geführt

## **2. Personal**

### **2. 1. Bearbeitung von Personalangelegenheiten**

Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und dem Bereich Personal konnte auch in 2004 konstruktiv und vertrauensvoll fortgesetzt werden. Am Informationsfluss und den Informationskanälen hat sich nichts Wesentliches verändert.

Im Jahr 2004 erfolgten zwei Neueinstellungen. Die Gleichstellungsbeauftragten waren am gesamten Personalauswahlverfahren beteiligt. Gleiches gilt für die Auswahl von Auszubildenden für die Verwaltung und den Stadtforst.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II nahmen die Gleichstellungsbeauftragten an einem verwaltungsinternen Arbeitskreis teil und begleiteten die Entsendung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Sozialamtes in die ARGE des Kreises Steinburg.

## **2. 2. Personalentwicklung**

Auch im Jahr 2004 setzten die Gleichstellungsbeauftragten ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung fort.

Die Personalentwicklungsberichte weisen keine Veränderungen zugunsten von Frauen im Bereich der Führungspositionen auf. Die in diesem Zusammenhang von Gleichstellungsbeauftragten und Personalrat geführten Verhandlungen, die Teilnahme am Angestelltenlehrgang II als Element der Frauenförderung einzusetzen, wurden von der Dienststelle abgelehnt. Der Angestelltenlehrgang II wird seitens des Dienststellenleiters als Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes angesehen. An einem Auswahlverfahren mit Beurteilung und DGP-Test soll festgehalten werden.

Sowohl die Gleichstellungsbeauftragten als auch der Personalrat bedauern diese Haltung. Die Gleichstellungsbeauftragten machten darauf aufmerksam, dass die DGP-Tests nicht auf Diskriminierungspotenziale aufgrund von Geschlecht geprüft sind. Aufgrund dessen sollten auch mögliche Alternativen wie Potenzialanalysen und geeignete Elemente aus dem Bereich Assessment-Center diskutiert werden. Hier existieren bereits Verfahren, die die Kategorie „gender“ einbeziehen.

## **2. 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Das Thema alternierende Telearbeit wurde im Jahr 2004 erneut aufgegriffen und in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung intensiv bearbeitet. Bis Ende 2004 konnte eine entsprechende Dienstvereinbarung noch nicht abgeschlossen werden. Eine dreijährige Modellphase soll in 2005 starten. Durch die Möglichkeit alternierender Telearbeit hoffen die Gleichstellungsbeauftragten den nach wie vor bestehenden Betreuungsproblemen von Eltern entgegen wirken zu können. Das Angebot soll sich ausdrücklich auch an Männer richten, die ein Mehr an Familienarbeit leisten wollen oder auch müssen, etwa weil sie allein erziehend sind.

Obwohl die Gleichstellungsbeauftragten ihr Beratungsangebot in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie intern wie extern ausdrücklich auch an Männer richten, wurde dieses in 2004 nicht von ihnen in Anspruch genommen. Die Gleichstellungsbeauftragten führen dies weniger auf mangelndes Interesse auf individueller Ebene zurück, sondern vielmehr auf die nach wie vor bestehende Geringschätzung von Familienarbeit und die nach wie vor primär auf Erwerbsarbeit ausgelegte männliche Geschlechtsrolle auf gesellschaftlicher Ebene. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Teilzeitquote von Männern, die sich 2004 im Bundesdurchschnitt bei 15 % befand. Bei der Stadt Itzehoe lag diese im September 2004 dagegen nur bei 8,2 %. Laut Personalbericht befindet sich mehr als die Hälfte der in Teilzeit beschäftigten Männer in Altersteilzeit. Die Quote „echter“ Teilzeitarbeiter lag damit rein rechnerisch bei 3,9 %.

Bundesweit nehmen mittlerweile rund 5% Männer Elternzeit in Anspruch, bei der Stadt Itzehoe sind es lediglich 0,7 % der männlichen Beschäftigten.

Hier sehen die Gleichstellungsbeauftragten Handlungsbedarf, nicht nur auf Ebene der männlichen Beschäftigten selbst, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen (wollen), sondern vor allem auch bei der Führungsebene der Stadtverwaltung (vgl. zu dieser Thematik: „Auch Männer haben ein Vereinbarkeitsproblem – Ansätze zur Unterstützung familienorientierter Männer auf betrieblicher Ebene“ Pilotstudie IAIZ Berlin, 2005).

Auf struktureller Ebene ist die nach wie vor bestehende Entgeltungleichheit von Frauen und Männern als ein wesentlicher Grund für die geringe Teilzeitquote und Inanspruchnahme von Elternzeit zu identifizieren: Viele Familien können nicht auf das höhere Einkommen des Mannes verzichten.

Die Gleichstellungsbeauftragten setzen sich arbeitsmarkt- und strukturpolitisch auf regionaler Ebene sowie auf Landesebene für familienfreundliche Arbeitsbedingungen in Betrieben und Entgeltgleichheit ein. In diesem Zusammenhang ist die „AG Frauen in der Schleswig-Holsteinischen Unterelbe“ sowie die AG „Equal Pay“ innerhalb der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu nennen.

## **2. 4. Haushaltskonsolidierung**

Die hohe Teilzeit- und Elternzeitquote von Frauen bei der Stadt Itzehoe lässt vermuten, dass neben den in Ruhestand Gehenden vor allem die weiblichen Beschäftigten die von der Politik geforderten Einsparungen bei den Personalkosten schultern. Die Gleichstellungsbeauftragten bitten die Dienststelle um Prüfung des Sachverhalts, indem Stundenreduzierungen künftig systematisch geschlechterdifferenziert erhoben werden.

An den Sitzungen des Ende 2004 erneut in Leben gerufenen Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung von Selbstverwaltung und Verwaltung nahmen die Gleichstellungsbeauftragten in beratender Funktion teil.

## **3. Zielsetzung der Arbeit**

An den übergeordneten Zielen sowie den Mitteln und Methoden zur Zielerreichung hat sich seit dem Jahr 2001 wenig geändert. Wie bereits in voran gegangenen Tätigkeitsberichten beschrieben handelt es sich der Gleichstellung von Frauen und Männern um eine Querschnittsaufgabe, die kontinuierlich und nachhaltig sämtliche gesellschaftliche Entwicklungen, Politikfelder und organisatorische Prozesse umfasst. Gesellschaftspolitisch war das Jahr 2004 aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten weniger gekennzeichnet das Voranbringen von Geschlechtergerechtigkeit als umso mehr durch Stillstände und Rückschläge:

Die Anzahl von Frauen, die in nicht Existenz sichernden Mini-Jobs arbeiten, ist weiter gestiegen – bei gleichzeitigem Abbau sozialversicherungspflichtiger (Teilzeit-)Stellen. Frauen sind häufiger und länger arbeitslos als Männer. Sie verdienen nach wie vor bei vergleichbarer Vollzeittätigkeit rund 75% des Männerlohns und sind in Führungspositionen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Untersuchungen zeigen, dass mit wachsendem Frauenanteil auf Führungsebene nicht nur die Anerkennung für das Tätigkeitsfeld, sondern auch das Gehalt sinkt. Alleinerziehende (in der Mehrzahl Frauen) und ihre Kinder haben ein signifikant höheres Armutsrisiko und sind vielfach auf soziale Transferleistungen angewiesen. Mit der Umsetzung von Hartz IV verlieren Frauen in Bedarfsgemeinschaften einen eigenständigen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Als unverheiratet Zusammenlebende müssen diese Frauen ihre Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge selbst aufbringen bzw. ihren Partner um finanzielle Unterstützung bitten. Als Wiedereinsteigerinnen nach Familienphase oder Pflege von Angehörigen haben Frauen keinen Anspruch mehr auf eine spezielle Förderung z. B. in Form von Anpassungsfortbildungen.

Soweit einige - nicht erschöpfende - Beispiele aus dem Bereich Arbeitsleben, die jedoch nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Forschungen zeigen, dass Armut zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko und einer früheren Sterblichkeit führen.

Frauen, die keine eigenständige Existenzsicherung betreiben (können), verharren (zumeist mit ihren Kindern) länger in Gewaltbeziehungen. Sind Mädchen – auch aufgrund des geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarktes – bei der Ausbildungsplatzsuche benachteiligt ist ein weiterer langsamer, aber stetiger Anstieg von Teenagerschwangerschaften zu erwarten.

Kann der Eigenanteil an Kinderbetreuungskosten nicht mehr von den Eltern getragen werden, entfallen insbesondere für sozial benachteiligte Kinder die - laut Pisa- und OECD-Studie - so wichtigen Startchancen für die Schule.

Diese nur kurz umrissenen Problemlagen spiegeln sich in der Lebenssituation vieler Itzehoerinnen und damit im oben beschriebenen Beratungsalltag der Gleichstellungsbeauftragten wider. Um nicht nur individuelle Hilfen zur Problemlösung geben zu können, sondern aktuellen Entwicklungen auch auf struktureller Ebene begegnen zu können, waren die Gleichstellungsbeauftragten auch 2004 in kommunalen, regionalen und überregionalen Netzwerken, Zusammenschlüssen und Arbeitsgemeinschaften aktiv.

## **4. Schwerpunkte der Arbeit**

### **4.1. Kooperations- und Interventionskonzept gegen häuslichen Gewalt (KIK)**

Die Zusammenarbeit im Rahmen von KIK wurde intensiviert fortgesetzt. In 2004 hat die Polizei – soweit den Gleichstellungsbeauftragten bekannt – 15 Einsätze wegen häuslicher Gewalt leisten müssen. Dabei wurden 15 Wegweisungen ausgesprochen. Die Beratung der misshandelten Frauen nach polizeilicher Wegweisung hat das Kreisgesundheitsamt b. a. W. zusätzlich zu seinen übrigen Aufgaben übernommen.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25. November fand Fahnenhissung und Luftballonaktion in Kooperation mit KIK und dem autonomen Frauenhaus Itzehoe mit anschließendem Pressegespräch statt. Im Pressegespräch wurde u. a. die überarbeitete „Notfallkarte“ für Frauen in Kombination mit der „Roten Karte“ für gewalttätige Männer vorgestellt. Die „Rote Karte“ mit Hinweisen auf Beratungsstellen für ihn als Täter erhält der gewalttätige Mann im Falle einer Wegweisung sofort von der Polizei.

Die Gleichstellungsbeauftragten engagierten sich zudem in den KIK-Untergruppen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Kinder“. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde mit dem Entwurf eines Faltblattes für Nachbarn/innen begonnen. Ferner planten die Gleichstellungsbeauftragten in Kooperation mit KIK verschiedene Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt für 2005.

### **4.3. Mitarbeit bei der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG)**

Die Gleichstellungsbeauftragten arbeiteten in 2004 schwerpunktmäßig zu den Themen Entgeltgleichheit (Equal Pay), Hartz IV und Gender Mainstreaming. Neben der regelmäßigen Teilnahme an Arbeitskreisen beinhaltete dies auch die Beteiligung an der Konferenz „Zukunft der Arbeit - Frauen verdienen mehr ...als am `n Appel und n` Ei“ im Juni 2004 und der Fachveranstaltung „Hartz IV kommt, aber wie?“ im November 2004 sowie die Mitarbeit an Positionspapieren und Stellungnahmen.

### **4.4. Hartz IV**

Im Anschluss an die o. g. Fachveranstaltung gründete sich die „Allianz für Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt“. Diese hat u. a. die effektive Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren/innen, die in ihrem Beratungsalltag ebenfalls mit den Auswirkungen von Hartz IV konfrontiert sind, zum Ziel. Beteiligt sind neben den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit, die Beratungsstellen Frau und Beruf, VAMV e.V. sowie verschiedene Bildungsträger und Beratungsstellen.

Ein weiteres wesentliches Ziel ist es, die Umsetzung des SGB II auf strukturpolitischer Ebene kritisch zu begleiten und auftretenden Benachteiligungen von Frauen entgegen zu wirken. Die Arbeit wird in 2005 intensiviert fortgesetzt.

**Drucksache Nr.: .37/2005**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2005**

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung**

**1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe**

**A) Erläuterungen**

Im Rahmen der Fortführung der Haushaltskonsolidierung hat der Arbeitskreis in seiner Sitzung am 20.04.05 anhand einer Übersicht des Innenministers Hinweise zur Ausschöpfung der städtischen Einnahmequellen gegeben.

Der auf die Gebührensatzung der städtischen Feuerwehr gerichtete Hinweis wird mit der vorliegenden I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung umgesetzt.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 05.07.05 empfohlen, die erste Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen.

## **B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt die

### **I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBl. S. 66, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S. 27 und § 29 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. 1996 S. 200) geändert durch Gesetz vom 18.12.2002 (GVOBl. 2003 S. 2) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 29.09.2005 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 5 Ziffer 2 „Verzeichnis der Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

<b>Gebührenpflichtige Leistung</b>	<b>Stundensatz</b>
2.1 Gebühr für Feuerwehrangehörige	
2.1.1 je Person bei Einsätzen	39,00 €
2.1.2 je Person bei Sicherheitswachen	10,00 €
2.2 Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen (ohne Kosten nach Tz. 2.1)	
2.2.1 Lastkraftwagen, Zugmaschinen und andere handelsübliche Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht	
a) bis 5 t	15,00 €
b) bis 10 t	20,00 €
c) über 10 t	25,00 €
2.2.2 Spezial-Feuerwehrfahrzeuge ( <u>einschl. Ausrüstung</u> ) und andere Spezialfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht	
a) bis 6 t	75,00 €
b) bis 9,5 t	100,00 €
c) über 9,5 t	150,00 €
2.2.3 Drehleitern und Kranwagen	300,00 €
2.3 Gebühr für Geräte, die nicht zur Ausrüstung der Fahrzeuge nach Tz. 2.2.2 gehören (ohne Kosten nach Tz. 2.1)	
2.3.1 Motorboot	40,00 €
2.3.2 Schlauchboot	20,00 €
2.4 Entgelt für Geräte, die zur Ausrüstung der Fahrzeuge nach Tz. 2.2.2 gehören und in besonderen Fällen Gebührenpflichtigen gesondert bereitgestellt werden	
2.4.1 Tragkraftspritze	60,00 €
2.4.2 Tauchpumpe mit elektrischem Antrieb	17,00 €

2.4.3	Allzweckpumpe mit elektrischem Antrieb (Ex-geschützt)	27,00 €
2.4.4	Flüssigkeitssauger	16,00 €
2.4.5	Motorkettensäge	16,00 €
2.4.6	Trennschleifer	16,00 €
2.4.7	Be- und Entlüftungsaggregat	25,00 €
2.4.8	hydraulisches u. pneumatisches Rettungs- und Bergegerät	40,00 €
2.4.9	Standrohr mit Schlüssel	3,00 €
2.4.10	Wasserstrahlpumpe	7,00 €
2.4.11	Verteiler	3,00 €
2.4.12	Strahlrohr	4,00 €
2.4.13	Druckschläuche	8,00 €
2.4.14	Saugschläuche	10,00 €
2.4.15	Schlauchbrücke/Schlauchüberführung	8,00 €
2.4.16	Steck- und Schiebeleiter	22,00 €
2.4.17	Klappleiter	9,00 €
2.4.18	Handscheinwerfer	3,00 €
2.4.19	Warnlampe	3,00 €
2.4.20	Stativ und Scheinwerfer	5,00 €
2.4.21	Kabeltrommel	4,00 €
2.4.22	Handlautsprecher	4,00 €
2.4.23	Auffangbehälter	40,00 €
2.4.24	Ölsperren	30,00 €
2.4.25	Atemschutzmaske	10,00 €
2.4.26	Pressluftatmer mit Maske	35,00 €
2.4.27	Vollschutzanzug	35,00 €
2.4.28	Sauerstoffschutzgerät	55,00 €
2.5	Befüllung von Atemschutzflaschen	
2.5.1	Befüllung von 4- und 6-l Flaschen	6,00 €

2.5.2 Befüllung von 200-l Flaschen

160,00 €

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, .09.2005

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 38/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2005

#### Zu Punkt 7 der Tagesordnung

#### Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule

##### a) Neufassung der Konzeption

##### b) Änderung der Entgeltordnung

#### A) Erläuterungen:

Seit dem 01.02.1993 wird an der Fehrs-Schule die Maßnahme „Betreute Grundschule“ durchgeführt. Hier können Eltern ihre Kinder vor und nach der regulären Schulzeit von einer ausgebildeten Erzieherin betreuen lassen. Die Betreuung erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 13.45 Uhr. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt. Eine Verpflegung wird nicht angeboten. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die beiliegende Konzeption verwiesen.

Ursprünglich wurde für die Betreuung ein Betrag in Höhe von 4,00 DM pro Tag und Kind verlangt. Seit dem 01.08.2002 zahlen die Eltern/Elternteile einen Betrag in Höhe von 2,50 € pro Kind und Tag.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Itzehoe wurde u. a. überprüft, in welchen Bereichen Mehreinnahmen erzielt werden können. Dabei wurde auch eine Überprüfung der Maßnahme „Betreute Grundschule“ vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Elternbeiträge und des Landeszuschusses zu den Personalkosten in 2004 ein Deckungsgrad von ca. 57 % erreicht wurde. Insofern wird es als realistisch angesehen, eine angemessene Erhöhung des Elternbeitrages von derzeit 2,50 € auf 3,00 € pro Tag und Kind vorzunehmen.

Auch die Erzieherin, Frau Johannsen, sowie Frau Grübmeier, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 15.06.2005 kommissarische Schulleiterin an der Fehrs-Schule war, halten eine Erhöhung des Entgeltes für durchaus vertretbar.

Der Betrag für die Betreuung soll daher mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 3,00 € pro Kind und Tag betragen. Besucherkinder, die die Betreuung nur unregelmäßig in Anspruch nehmen, sollen 4,00 € pro Tag zahlen.

Die Höhe der Mehreinnahmen kann jedoch noch nicht ermittelt werden, da zum 01.08.2005 ebenfalls die „Verlässliche Grundschule“ eingeführt wurde. Danach muss eine Betreuung der Kinder der 1. und 2. Klassen für 4 Zeitstunden und der 3. und 4. Klassen für 5 Zeitstunden gewährleistet sein. Es ist daher offen, inwieweit die Eltern das darüber hinausgehende Angebot in Zukunft annehmen werden. Hier ist zunächst das kommende Schuljahr abzuwarten. Wird die „Betreute Grundschule“ weiterhin wie bislang in Anspruch genommen, ist mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.500 € zu rechnen. Der Kostendeckungsgrad erhöht sich dann auf ca. 65 %.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2005 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt der Ratsversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**B) Beschlussvorschlag:**

**Die Ratsversammlung beschließt, die Konzeption der Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule sowie die Entgeltordnung für die Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule wie in der Anlage dargestellt, zu ändern.**

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 39/2005

Sitzungsvorlage für die Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2005

### Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

#### Stadtumbau West

hier: Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet östlich der Hindenburgstraße

#### A) Erläuterungen

Für den Bereich östl. Hindenburgstraße ist bereits in den städtebaulichen Rahmenplanungen der 80er und 90er Jahre auf Handlungsbedarf in Hinsicht auf Verbesserung der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Erhaltung der Gebäudesubstanz hingewiesen worden, außerdem wurde für den Bereich der ehemaligen Gebäckfabrik Weese eine Renaturierung der Fläche vorgesehen.

Für das im Jahr 2004 neu aufgelegte Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ hat die Stadt Itzehoe folgerichtig u. a. diesen Bereich zur Förderung beim Innenministerium angemeldet, der auch entsprechend aufgenommen wurde.

Das zwischenzeitlich beauftragte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wird eine detaillierte Bestandsaufnahme mit Maßnahmenprogramm und Finanzierungsaufwand liefern, aus dem dann die geeignete Verfahrenswahl für dieses Stadtgebiet abzuleiten ist. Darin eingeschlossen ist auch die Möglichkeit, dass ein förmliches Sanierungsgebiet festzulegen ist statt eines Stadtumbaugebietes.

Dazu ist als erster formalrechtlicher Schritt der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu fassen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist deshalb größer gefasst, weil auch in den angrenzenden Bereichen Handlungsbedarf besteht bzw. zu hinterfragen ist. Eine Vorwirkung auf die Größe eines zukünftigen Sanierungsgebietes ist damit nicht verbunden.

Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes sind der Nachweis städtebaulicher Missstände, die Notwendigkeit des besonderen Bodenrechts und der Nachweis der Durchführbarkeit der Sanierung. Aufbauend auf den bisher vorliegenden Erkenntnissen der schon vorhandenen Planungen ist hierzu das o. a. städtebauliche Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das die gesamtstädtische Situation beschreibt wie auch einzelne städtebauliche Teilkonzepte für z.B. den Bereich um die östliche Hindenburgstraße darstellt. Die Finanzierung für diesen Planungsschritt erfolgt aus der Fördermittelzusage vom Herbst 2004 in Höhe von 1.278 T EUR.

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn vorbereitender Untersuchungen finden die §§137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht für Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung. Die Sanierung soll mit den Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden; sie sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen der Möglichkeiten beraten werden.

Als weitere Folge des vorgenannten Beschlusses tritt §15 BauGB in Kraft, der eine Zurückstellung von Baugesuchen, die die Durchführung der Planung durch das

Vorhaben unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde, für einen Zeitraum von 12 Monaten vorsieht.

Nach Rechtskraft einer Sanierungssatzung unterliegen sämtliche genehmigungspflichtige Vorhaben und Vorhaben, soweit sie nicht genehmigungspflichtig sind, aber wesentliche Wertsteigerungen verursachen, der sanierungsrechtlichen Genehmigung der Gemeinde gemäß §144 BauGB. Dies gilt auch für Teilungen und Rechtsvorgänge. Der Gemeinde steht weiterhin ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu. Der Wertzuwachs der Grundstücke durch städtische Planung oder durchgeführte Ordnungsmaßnahmen wird durch einen Ausgleichsbetrag gemäß §154 BauGB von den Eigentümern abgeschöpft und ist für die Finanzierung innerhalb der Sanierungsmaßnahme wieder einzusetzen. Dabei wird anhand eines Gutachtens der Wert der Grundstücke zu Beginn der Sanierungsmaßnahme – in aller Regel die Veröffentlichung über den Beschluss zum Beginn vorbereitender Untersuchungen – als sanierungsunabhängiger Anfangswert dem sich durch die erfolgten Sanierungsmaßnahmen ergebenden Wert der Grundstücke – sanierungsbedingter Endwert – gegenübergestellt. Die Differenz ergibt den Ausgleichsbetrag. Auf den Ausgleichsbetrag können auch Vorauszahlungen vor Abschluss der Sanierung erhoben werden, sobald auf den Grundstücken einen den Zielen und Zwecken der Sanierung entsprechende Bebauung oder sonstige Nutzung zulässig ist.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2005 empfohlen, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Gebiet im Bereich östlich der Hindenburgstraße zu beschließen. Der dem Bauausschuss vorgelegte Lageplan beinhaltete aufgrund eines Übertragungsfehlers nicht den Bereich zwischen Fehrsstraße und Gutenbergstraße, sondern endete an der Gutenbergstraße. Der korrekte Plan liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Der Bauausschuss hatte zudem um Prüfung gebeten, ob das Untersuchungsgebiet um die westliche Häuserseite Hindenburgstraße erweitert werden kann. Aus stadtplanerischer Sicht wird hier jedoch kein Handlungsbedarf gesehen. Der Bereich südlich des Coriansberges wird bereits vom Geltungsbereich des Sanierungsgebietes "Altstadt I" erfasst. Die Grundstücke zwischen Coriansberg und Fehrsstraße verfügen überwiegend über ausreichend dimensionierte Freiflächen, die intensiv gärtnerisch genutzt werden, wobei der Zustand der Bausubstanz größtenteils als gut bezeichnet werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei Ausweisung eines Sanierungsgebietes alle städtischen privat nutzbaren Grundstücke in das Treuhandvermögen einzubringen wären, so dass diesem dann auch die Mieteinnahmen zugute kommen würden. Die Modernisierung privat nutzbarer städtischer Gebäude (Mietobjekte) aus den Mitteln der Städtebauförderung ist allerdings nicht förderungsfähig.

## **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für den im Lageplan als "Gebiet II" gekennzeichneten Bereich östlich der Hindenburgstraße.

gez. Blaschke



## Drucksache Nr. 40 /2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2005

#### Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

#### **Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West**

#### **hier: Antragstellung für die Programme 2005 und 2006**

#### **A) Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 18.05.2005 hat das Innenministerium mitgeteilt, dass der Bund den Ländern weitere Mittel zur Fortsetzung des Städtebauförderungsprogrammes Stadtumbau West angeboten hat. Gem. Koalitionsvertrag soll dieses Programm landesseitig fortgeführt werden.

Das Programmvolumen 2005 beträgt 6.396 T€ und wird zu je einem Drittel durch den Bund, das Land und die Kommunen finanziert. Die Programmdauer beträgt 5 Jahre (2005 bis 2009). Für das Jahr 2006 wird mit dem gleichen Programmvolumen gerechnet.

Grundsätzlich können diese Förderungen nur gewährt werden, wenn ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vorliegt und Stadtumbauegebiete von der Ratsversammlung benannt sind.

Weiterhin wurde vereinbart, dass sich die Stadt Itzehoe antragsmäßig auf die sich konkretisierenden Gebiete „östl. der Hindenburgstraße und Alsen“ beschränkt. Die Maßnahmen sollen allgemein, allerdings mit einem realistischen Hintergrund benannt werden. Für das Programm 2005 und 2006 (Antragsfrist 01.10.2005) sollen jeweils 500.000€ angemeldet werden.

Da die Stadt Itzehoe die Erarbeitung des ISEK im August 2005 in Auftrag gegeben hat, wurde seitens des Ministeriums zugesagt, die Anträge der Stadt Itzehoe zu akzeptieren, zu dem auch in anderen Städten noch keine Stadtentwicklungskonzepte vorliegen.

Der Finanzausschuss und der Bauausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.08.2005 bzw. am 05.07.2005 jeweils den Beschluss zur Antragstellung gefasst.

#### **B) Beschlussvorschlag:**

- a) Die Ratsversammlung beschließt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West für den Förderzeitraum 2005-2009 und 2006-2010 jeweils Anträge über 500.000€ zu stellen.

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 41 /2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2005

#### Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

### **8. Änderung B-Plan Nr. 20 für das Gebiet der Steinburgschule in Sude-West**

- hier:** a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen  
b) Satzungsbeschluss

#### **A) Erläuterungen:**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2005 den Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplanverfahren gefasst.

Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung von mobilen Containern im südlichen Teil des Gebietes.

Da es sich um eine Planung im Bestand handelt, wird dieses Verfahren nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, d.h. es wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen, ebenso wurde keine Umweltprüfung durchgeführt.

#### zu a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen

Während der Beteiligung gingen drei Anregungen bzw. Hinweise ein. Diese wurden tlw. zur Kenntnis genommen, tlw. wurde ihnen gefolgt, bzw. nicht gefolgt. Sämtliche Anregungen sind in einer Tabelle zusammengefasst und als Anlage beigefügt.

Sämtliche Originalschreiben können zu den üblichen Dienstzeiten in der Stadtplanungsabteilung und während der Sitzung eingesehen werden.

#### zu b) Satzungsbeschluss

Das Bauleitplanverfahren kann nunmehr durch Fassung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden. Zuständig hierfür ist gemäß Gemeindeordnung Schleswig-Holstein die Ratsversammlung.

Der Bauausschuss hat sich zuletzt am 04.07.2005 mit der Angelegenheit befasst und dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zugestimmt:

#### **B) Beschlussvorschlag:**

- a) Die Ratsversammlung beschließt, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Anregungen in der Weise zu berücksichtigen, wie es in der Sitzungsvorlage dargestellt ist.
- b) Die Ratsversammlung beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet Steinburgschule in Sude-West und billigt die Begründung.

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 42/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29. September 2005

#### Punkt 11 der Tagesordnung

##### Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

##### hier: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Klosterhof-Schule

#### A) Erläuterungen

Nach § 82 der Gemeindeordnung dürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit sie über die sog. „Unerheblichkeitswertgrenze“ (25.000,00 EUR) hinausgehen, grundsätzlich nur geleistet werden, sofern die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

In nachstehender Angelegenheit war die vorherige Einholung der Zustimmung der Ratsversammlung aus Dringlichkeitsgründen zur Einhaltung von Fristen und Vermeidung von Zeitverlusten und auch unter Berücksichtigung von Zweckmäßigkeitserwägungen nicht möglich, so dass der Bürgermeister der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung am 31.08.2005 zugestimmt hat.

#### Sachverhalt:

Am 07. Dezember 2004 wurde von der Brandschutzdienststelle des Kreises Steinburg in der Klosterhof-Schule eine Brandverhütungsschau durchgeführt und die festgestellten Beanstandungen der Stadt Itzehoe mit Befundschein vom 23.12.2004 mitgeteilt. Der Bericht enthält eine Auflistung von diversen Mängeln und Anregungen zur Verbesserung der baulichen Fluchtwegsituation. Die Höhe der ermittelten investiven Maßnahmen zur Behebung der Mängel beläuft sich auf 339.000,00 EUR. Bisher war auch mit Rücksicht auf den städtischen Haushalt und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Hochbauabteilung vorgesehen, die erforderlichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2006 durchzuführen. Die Maßnahme wurde daher auch zur Aufnahme in das Schulbausanierungsprogramm 2006 beantragt.

In diesem Sinne wurde auch mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Steinburg verhandelt, um eine Verlängerung der vorgegebenen Mängelbeseitigungsfristen zu erreichen. Hierbei konnte jedoch nicht in allen Bereichen Einigkeit erzielt werden. Aus diesem Grund war es nunmehr unumgänglich, bereits diesjährig mit der Beseitigung der Mängel zu beginnen. Die Hochbauabteilung hat den vorliegenden Bericht analysiert und Prioritäten für die Reihenfolge der Beseitigung von Mängeln bzw. zur Verbesserung der Gebäudesituation aufgestellt.

Vorgesehen ist als vorrangigste Maßnahme mit der Sicherung der Rettungswege zu beginnen, da die Fluchtwegsituation aus den Klassen und Fachräumen als unzureichend angesehen wird. Es sind im ersten Schritt Trennwände einzuziehen, Türöffnungen herzustellen und Rauchschutztüren einzubauen. Diese Maßnahmen sollen in den Herbstferien begonnen werden und im kommenden Haushaltsjahr (Frühjahrsferien, Sommerferien) fortgesetzt und gemeinsam mit den weiteren notwendigen Maßnahmen sodann abgeschlossen werden. Die Höhe der diesjährig voraussichtlich noch entstehenden Kosten beträgt 60.000,00 EUR. Die Durchführung bzw. der Beginn der Maßnahme ist zur Gefahrenabwehr zwingend notwendig

Haushaltsmittel stehen bisher nicht zur Verfügung. Eine Mittelbereitstellung im Rahmen des II: Nachtragshaushalts 2005 im November 2005 ist jedoch zu spät. Die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 war daher erforderlich. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme war wegen der Gefahrenabwehr und der Einhaltung

von Fristen, jedoch auch wegen der zu beachtenden Fristen im Wege des Vergabeverfahrens zur Durchführung der Maßnahme in den Herbstferien, gegeben. Eine Deckung der Mehrausgaben innerhalb des Vermögenshaushaltes in voller Höhe war zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht gegeben. Zur Deckung können jedoch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer herangezogen werden. Nach gegenwärtiger Einschätzung kann der Ansatz bei der Gewerbesteuer im II. Nachtrag 2005 um mindestens 825.000,00 EUR angehoben werden. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt dürfte um mindestens 400.000,00 EUR angehoben werden, so dass hierdurch eine Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 60.000,00 EUR gewährleistet ist. Die formellen Voraussetzungen nach § 82 der Gemeindeordnung waren somit erfüllt.

Nach den festgesetzten Wertgrenzen ist für die Zustimmung der vorstehend dargestellten erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe die Ratsversammlung zuständig. Der Termin der nächsten (heutigen) Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2005 war zur Einhaltung der Fristen zu spät. Unter Berücksichtigung von Zweckmäßigkeitserwägungen – zusätzlicher Aufwand für außerordentliche Sitzung der Ratsversammlung – hat der Bürgermeister am 31. August 2005 daher die Zustimmung zur Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 65 Abs. 4 erteilt.

Dieses Verfahren wurde am 29.08.2005 mit dem Finanzausschuss abgestimmt. Dieser hatte keine Einwände erhoben und dem Bürgermeister empfohlen, entsprechend tätig zu werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Mehrausgaben in Höhe von 60.000,00 EUR bei HHSt. 21317.9400; Deckung durch erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt im Zuge von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (HHSt. 90000.0030) in Höhe von voraussichtlich 825.000,00 EUR				

## B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung nimmt von der in den Erläuterungen dargestellten im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung durch den Bürgermeister erteilten Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 EUR bei HHSt. 21317.9400 – Baukosten Brandschutzmaßnahme Klosterhofschule – zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Klosterhof-Schule in den Herbstferien 2005 Kenntnis.

Die notwendigen haushaltmäßigen Veränderungen sind im II. Nachtragshaushalt 2005 zu berücksichtigen.

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 43/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2005

#### Zu Punkt 12 der Tagesordnung

#### Gedenken an jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger hier: Verlegung von Stolpersteinen

##### A) Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 26. Mai 2005 schlägt Herr Marnau aus Itzehoe vor, zur Erinnerung an ehemals in Itzehoe wohnhafte jüdische Mitbürger/innen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft von hier vertrieben und später in Konzentrationslagern ums Leben gekommen sind, so genannte „Stolpersteine“ des Künstlers Gunter Demnig zu verlegen.

Bei den „Stolpersteinen“ handelt es sich um Betonsteine im Format 10x10x10 Zentimeter, in deren Oberfläche eine Messingplatte eingelassen ist. In diese Messingplatte wird folgender Text geschlagen: „Hier wohnte“, dann folgen Name, Geburtstag und das weitere Schicksal des Menschen, also Todesort und -datum. Die Steine werden vor den ehemaligen Wohngebäuden der jüdischen Mitbürger/innen in den öffentlichen Gehweg gesetzt.

Dem Steinburger Jahrbuch von 2002 ist einem Aufsatz der Historikerin Regina König, die ursprünglich aus Itzehoe stammt, zu entnehmen, dass es in Itzehoe mindestens sechs Opfer gab:

Im Gebäude Sandberg 11 (heute Gardinen Gödecke KG) betrieb das Ehepaar Aaron und Gisela Rieder ein Schuhgeschäft. Die beiden wurden mit ihren Töchtern Hannelore und Erika nach Auschwitz deportiert und am 05. August 1945 für tot erklärt.

In der Breiten Straße 29 (heute Lichtspielhaus) wohnte die Familie Gortakowski. Erna und Ilse Gortatowski sind in Auschwitz verschollen.

Nähere Hintergrundinformationen können dem Steinburger Jahrbuch 2002 ab Seite 79 entnommen werden.

Zwischenzeitlich haben neue Erkenntnisse gegeben, dass noch fünf weitere jüdische Mitbürger und Mitbürgerinnen in Itzehoe gelebt haben, die durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft von hier vertrieben wurden und ins Ausland flüchten mussten. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch Ihnen zum Gedenken jeweils einen Stolperstein zu verlegen. Es handelt sich um die folgenden Personen:

Breite Straße 11  
Sophie Eichwald  
Alice Eichwald (Tochter)  
emigriert nach Kapstadt

Kirchenstraße 18  
Hermann und Elisabeth Abraham  
Daisy Abraham (Tochter)  
emigriert nach Shanghai, dann in die USA

Die Verwaltung schlägt somit vor, insgesamt elf Steine zu verlegen, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht. Der Kauf und die Verlegung eines Steines kostet 95,- €, so dass insgesamt Kosten in Höhe von 1.045,00 € anfallen würden. Der Bürgermeister Herr Blaschke hat sich ebenso wie das Theater Itzehoe dazu bereit erklärt, die Finanzierung eines Steines zu übernehmen. Des Weiteren schlug Herr Blaschke vor, in der Verwaltung eine Sammlung für einen Stolperstein vorzunehmen. Zusätzlich hat sich der Arbeitskreis Itzehoer Geschichte

bereit erklärt, die Kosten für einen weiteren Stein zu übernehmen, wenn alle 11 „Stolpersteine“ verlegt werden sollen. Es verbleiben somit Kosten in Höhe von 665,- €

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 24.08.2005 wurde von Herrn Gründel vorgeschlagen, dass die Ratsmitglieder der Ratsversammlung die verbleibenden Kosten übernehmen sollten, das wären in diesem Falle 665,00 €, d. h. 21,45 € pro Person.

Um entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellen zu können, müsste der Gesamtbetrag in Höhe von 1.045,00 € als Ausgabe und Einnahme im Rahmen des II. Nachtrages zum Haushalt 2005 zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine Verlegung der Steine am Jahrestag der Reichspogromnacht, am 09.11.2005, kann nach Rücksprache mit dem Künstler, Herrn Demnig, nicht durchgeführt werden, da er zu diesem Zeitpunkt bereits in Dachau Stolpersteine verlegen wird. Herr Demnig hält dafür den 23. Oktober 2005 für geeignet, da er vom 24. bis 25. Oktober 2005 in Hamburg tätig sein wird.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2005 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt der Ratsversammlung einstimmig, 6 „Stolpersteine“ zu verlegen. Die Verwaltung ergänzt diesen Beschluss aufgrund der neuen Erkenntnisse wie oben beschrieben, so dass sich folgender Beschlussvorschlag ergibt:

#### **B) Beschlussvorschlag:**

**Die Ratsversammlung beschließt, insgesamt 11 „Stolpersteine“ von dem Künstler Günter Demnig vor den folgenden Gebäuden**

<b>Sandberg 11</b>	<b>4 Steine</b>
<b>Breite Straße 29</b>	<b>2 Steine</b>
<b>Breite Straße 11</b>	<b>2 Steine</b>
<b>Kirchenstraße 18</b>	<b>3 Steine</b>

**verlegen zu lassen. Die Finanzierung wird wie in den Erläuterungen dargestellt vorgenommen.**

gez. Blaschke

## Ergänzung zur Drucksache Nr. 43/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2005

#### Zu Punkt 12 der Tagesordnung

#### Gedenken an jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger hier: Verlegung von Stolpersteinen

##### **A) Erläuterungen**

Auf die mit Schreiben vom 20.09.2005 übersandte Vorlage wird Bezug genommen.

Neben den in der Vorlage aufgeführten Personen und Institutionen haben der Personalrat der allgemeinen Verwaltung und die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Itzehoe mitgeteilt, dass sie zusammen die Kosten für einen Stein übernehmen werden.

Weiterhin haben die Vorsitzenden der in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die verbleibenden Kosten durch die Mitglieder der Ratsversammlung getragen werden. Der Eigenanteil pro Ratsmitglied beträgt 18,40 €.

##### **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt, insgesamt 11 „Stolpersteine“ von dem Künstler Günter Demnig vor den folgenden Gebäuden

Sandberg 11	4 Steine
Breite Straße 29	2 Steine
Breite Straße 11	2 Steine
Kirchenstraße 18	3 Steine

verlegen zu lassen. Die Finanzierung erfolgt in der in der Vorlage und dieser Ergänzung dargestellten Weise.